

➤ Promotionsgesuche (gemäß § 6 der Promotionsordnung) enthalten:

- ein formloses schriftliches Promotionsgesuch an die Präsidentin/den Präsidenten,
- die Dissertationsarbeit (Form gemäß § 8 und § 9 sowie Anlage 3+4 der Promotionsordnung) in fünffacher gebundener Ausfertigung (Format DIN A 4) und eine digitale Version als pdf-Datei auf fünf gesonderten flachen Datenträgern (nicht höher als 5 mm),
- einen aktualisierten Lebenslauf (Inhalt gemäß Anlage 3 der Promotionsordnung) ergänzt durch eine Liste etwaiger wissenschaftlicher Veröffentlichungen (sollte zum einen in die Arbeit eingebunden werden und einmal zusätzlich unterschrieben beigelegt werden),
- eine schriftliche Erklärung gemäß Anlage 4 der Promotionsordnung (auch diese sollte in die Arbeit eingebunden und einmal zusätzlich unterschrieben beigelegt werden, wobei mit „eigenhändig verfassen“ gemeint ist, dass individuelle Ergänzungen zum Text der Anlage 4 notwendig sein können),
- den Nachweis über die Teilnahme an insgesamt mindestens 30 institutsinternen oder -übergreifenden Vorträgen, Seminaren (2) und Kolloquien (10). Die Teilnahme an ein- oder mehrtägigen Kongressen wird pauschal als Nachweis für drei Vorträge pro Tag gewertet. Hierzu ist die Teilnahmebescheinigung des Kongresses als Kopie beizufügen.
- den Nachweis der Teilnahme an einem oder mehreren Soft Skill-Kursen von insgesamt mindestens 20 Stunden,
- die Bescheinigung über die jährlichen strukturierten Gespräche mit alle Betreuungspersonen,
- die Bescheinigung über mindestens drei Projektpräsentationen,
- den Nachweis der Teilnahme an einem Kurs zur Guten Wissenschaftlichen Praxis
- die Erklärung zur Verfügbarkeit der promotionsrelevanten Originaldaten und -aufzeichnungen einschließlich der elektronischen Daten (Speicherort – Klinik/Insitut)
- die schriftliche Erklärung zum ausdrücklichen Einverständnis mit einer potenziellen Überprüfung der Dissertation mit einer Plagiatssoftware gemäß Anlage 2 der Promotionsordnung
- den Nachweis über die Einschreibung als Doktorandin bzw. Doktorand der Medizinischen Hochschule Hannover (Immatrikulationsbescheinigung), bzw. die während der Promotion kostenpflichtige mindestens zweijährige Einschreibung in einem zur Medizinischen Hochschule Hannover gehörenden staatlich anerkannten Weiterbildungsinstitut wie z.B. dem Ausbildungsinstitut für Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin (AWM) oder dem Institut für Psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung (IPAW).
- ein aktuelles Passbild,
- den ausgefüllten Personalbogen,

➤ und zusätzlich bei einer externen Dissertationsarbeit

- eine Erklärung der Leiterin oder des Leiters einer Institution außerhalb der Medizinischen Hochschule Hannover, dass Einverständnis mit der Einreichung als Dissertation an der Medizinischen Hochschule Hannover besteht.

Bei Promotionen, die nach § 20 der Promotionsordnung schon zum Zeitpunkt der Dissertationsanzeige weiter fortgeschritten waren, kann auf begründeten Antrag die Zahl der strukturierten Gespräche mit den Betreuungspersonen sowie der Projektpräsentationen im Beisein aller sinnvoll reduziert werden.

* Diese Nachweise werden normalerweise mit dem Studienbuch geführt.